

Informationen zur Quarantänedauer und Verkürzungsmöglichkeiten („Freitestung“)

Stand: 17.01.2022

Aktuell wurden die gesetzlichen und fachlichen Vorgaben zur Quarantänedauer und deren Verkürzungsmöglichkeiten mehrfach geändert. So hat das Robert-Koch-Institut seine fachlichen Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement grundlegend überarbeitet. Infolge davon hat das Land Hessen zum 15.01.2022 ebenfalls seine Coronavirus-Schutzverordnung angepasst. Mit diesem Infoblatt möchten wir Ihnen eine Übersicht über die Rechtslage bieten:

<p>Für PCR-positiv getestete Personen</p>	<p>Die häusliche Quarantäne dauert 10 Tage. Die Quarantäne endet nach 10 Tagen automatisch, eine Verpflichtung zur abschließenden Testung besteht nicht.</p> <p>Für die PCR-positiv getesteten Personen (auch SchülerInnen sowie Kinder unter sechs Jahren) besteht die Möglichkeit, die häusliche Quarantäne ab dem 7. Tag nach PCR-Testung durch einen negativen Antigen-Schnelltest zu verkürzen (Ausnahme: bei medizinischem Personal muss es ein PCR-Test sein).</p>
<p>Für Haushalts- mitglieder von PCR- positiv getesteten Personen</p>	<p>Die häusliche Quarantäne dauert 10 Tage. Die Quarantäne endet automatisch nach Ablauf von 10 Tagen, eine Verpflichtung zur abschließenden Testung besteht nicht. Für Genesene und vollständig Geimpfte besteht keine Quarantäneverpflichtung.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die Quarantäne zu verkürzen: ab dem 7. Tag durch einen negativen Antigen-Schnelltest (Ausnahme: bei medizinischem Personal muss es ein PCR-Test sein).</p> <p>Für im Haushalt lebende SchülerInnen und Kinder unter sechs Jahren besteht die Möglichkeit, die häusliche Quarantäne bereits nach 5 Tagen durch einen negativen Antigen-Schnelltest zu verkürzen.</p>
<p>Für Kontakt- personen außerhalb des Hausstandes von PCR- positiv getesteten Personen</p>	<p>Die häusliche Quarantäne dauert 10 Tage und beginnt mit dem Tag des letzten Kontaktes zur PCR-positiven Person. Die Quarantäne endet automatisch nach Ablauf von 10 Tagen, eine Verpflichtung zur abschließenden Testung besteht nicht. Für Genesene und vollständig Geimpfte besteht keine Quarantäneverpflichtung.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die Quarantäne zu verkürzen: ab dem 7. Tag durch einen negativen Antigen-Schnelltest (Ausnahme: bei medizinischem Personal muss es ein PCR-Test sein).</p> <p>Für betroffene SchülerInnen und Kinder unter sechs Jahren besteht die Möglichkeit, die häusliche Quarantäne bereits nach 5 Tagen durch einen negativen Antigen-Schnelltest zu verkürzen.</p>

Für jede „Freitestung“ gilt:

Die betroffene Person muss mindestens 48h symptomfrei sein!

Schnelltests in Eigenanwendung sind nicht möglich!